

DOSSIER

zum Thema Gelbe Tonne ab 2023 im Kreis Pinneberg

DOSSIER

zum Thema Gelbe Tonne ab 2023 im Kreis Pinneberg



Vorwort

GAB Umwelt Service ist ab 1. Januar 2023 nicht mehr für die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) mittels Gelber Tonne im Kreis Pinneberg zuständig.

Die Dualen Systeme organisieren die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen in Deutschland. Hersteller und Händler (stationär und online) bezahlen für die von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen ein sog. Beteiligungsentgelt. Davon werden dann unter anderem Entsorgungsunternehmen für die Sammel-, Sortier- und Verwertungsleistung bezahlt. Um marktübliche Preise für diese Leistungen zu erzielen, schreiben die Dualen Systeme diese Leistungen alle 3 Jahre neu aus. Für das Gebiet des Kreises Pinneberg wurde die Leistung für die Jahre 2023 bis 2025 neu vergeben.

GAB Umwelt Service, bisher langjähriger Partner der Dualen Systeme, konnte die Ausschreibung nicht für sich gewinnen. Das wirtschaftlichste Angebot ist von einer anderen Firma abgegeben und durch die Dualen Systeme bezuschlagt worden. GAB Umwelt Service wird seine Leistung bis zum Jahresende wie gewohnt zuverlässig erbringen und danach einstellen.

DOSSIER

zum Thema Gelbe Tonne ab 2023 im Kreis Pinneberg



Wer oder was ist das „Duale System“?

Verkaufsverpackungen sind in den letzten 30 Jahren immer mehr in den Verkehr gebracht worden. Der deutsche Gesetzgeber hat 1991 eine neue Verpackungsverordnung herausgegeben, die die Hersteller und Händler (stationär und später auch online) dazu verpflichtet, Verpackungen zurückzunehmen und einer geordneten Verwertung zuzuführen. Der erste privatwirtschaftliche Anbieter war Der Grüne Punkt. Inzwischen gibt es auch weitere Anbieter dieser Dienstleistung (z. B. BellandVision GmbH, Intersoh Dienstleistungs GmbH, Zentek GmbH & Co. KG und andere). Die Dualen Systeme organisieren also die Rücknahmepflicht der Verkaufsverpackungen, die von der Wirtschaft produziert und in Umlauf gebracht werden. In der Praxis bezahlen die Unternehmen, die Verkaufsverpackungen in den Umlauf bringen, ein sog. Beteiligungsentgelt pro Verpackung an das Duale System, wovon die Entsorgungsunternehmen für die Sammel-, Sortier- und Verwertungsleistung bezahlt werden. Die Beteiligungsentgelte (Lizenzentgelte) werden von den Herstellern und Händlern in die Produktpreise einkalkuliert, die der Verbraucher beim Einkauf für jedes Produkt mit entrichtet. Die Preise hierfür werden durch einen Wechsel des Abfallunternehmens nicht höher und die Gelbe Tonne sowie deren Leerung bleibt kostenlos.

Wer entscheidet, welche Firma den Zuschlag für die Sammelleistung erhält?

Die Dualen Systeme beauftragen ein einzelnes System (z. B. BellandVision GmbH) mit der Ausschreibung einer Leistung. Das kann zum Beispiel das Sammeln von Leichtverpackungen sein. Neben Kriterien des Leistungsvermögens müssen Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgeben, um den Zuschlag zu bekommen (vergl. § 23 Abs. 5 VerpackG). Die Kriterien sind allen Ausschreibungsinteressierten bekannt. Das sind zum Beispiel das Austeilen von geeigneten Behältern, das Vorhalten eines entsprechenden Fuhrparks und dem dazugehörigen geschulten Personal sowie die Vorweisung eines geeigneten Umschlagplatzes. Aspekte wie Umwelt, Nachhaltigkeit oder Standort des Bieters werden nicht berücksichtigt.

Was hat der Kreis Pinneberg/die Kreisverwaltung damit zu tun?

Die Sammlung von Leichtverpackungen wird vom Dualen System Deutschland (DSD) organisiert. Kommunal zu beseitigende Abfälle sind Rest- und Biomüll, wofür der Kreis Pinneberg zuständig ist und GAB Umwelt Service als Dritten mit deren Beseitigung und Verwertung beauftragt hat. Der Kreis Pinneberg/die Kreisverwaltung hat somit nichts mit der LVP Ausschreibung zu tun und auch keine Regulierungsmacht oder gar ein Vetorecht.

Wäre es nicht umweltfreundlicher, regionale Unternehmen zu beauftragen?

Das sind keine Kriterien dieser Ausschreibungen. Es würde zudem gegen das Vergaberecht verstoßen und den Maßgaben des Marktzutritts widersprechen. Jedes geeignete Unternehmen, welches den vorgegebenen Kriterien entspricht, kann sich bewerben.

DOSSIER

zum Thema Gelbe Tonne ab 2023 im Kreis Pinneberg



Was muss ich als Bürgerin/Bürger (m/w/d) jetzt konkret tun?

Vorerst nichts. Die Leerung der Gelben Tonnen findet ganz normal weiter statt. Zum Jahreswechsel wird es einen Übergang geben. Das heißt, dass wir unsere Tonnen sukzessive einziehen und der neue Dienstleister seine Tonnen bereitstellt.

Wer stellt ab 2023 die Tonnen zur Verfügung?

Nach Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses durch den Ausschreibungsführer (BellandVision GmbH) hat GAB Umwelt Service seine unternehmerische Verantwortung übernommen und sich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt betroffen sind, gekümmert. Es wird zu keinem Jobabbau kommen, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in anderen Bereichen eingesetzt. Ebenfalls hat sich GAB Umwelt Service sofort um eine weitere Verwendung der Betriebsmittel, z. B. der Behälter, gekümmert. Die Behälter sind vom Zuschlagsinhaber zu stellen und somit Eigentum des Zuschlagshalters. Die jetzigen Tonnen gehören eigentumsrechtlich GAB Umwelt Service. Diese Tonnen werden zukünftig zum Teil für andere Abfallfraktionen eingesetzt. Des Weiteren hat der neue Zuschlagsinhaber mitgeteilt, den Auftrag mit eigenen Mitteln umzusetzen, wofür sich die Firma mit Abgabe des Angebots auch verpflichtet hat. Eine Übernahme der Tonnen könnte durch privatwirtschaftliche Verträge geregelt werden, jedoch konnten sich der alte und neue Dienstleister zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich nicht einigen. GAB Umwelt Service ist darüber hinaus vertraglich verpflichtet, seine Tonnen einzuziehen. Anderenfalls würden die Dualen Systeme die Einziehung umsetzen und GAB Umwelt Service in Rechnung stellen. Es wird einen Abzugsplan geben, sodass die neue Firma für einen nahtlosen Übergang sorgen kann – dazu ist diese auch vertraglich verpflichtet.

Welche Abfallfraktionen unterliegen dem Dualen System?

Altglas (Sammlung in öffentlichen Containern), Verkaufsverpackungen aus Altpapier (Blaue Tonne) und Leichtverpackungen aus Kunststoffen, Metallen sowie Getränkekartons (Gelbe Tonne).

Was ist eine Abfallfraktion?

Abfall ist nicht gleich Abfall. Um die Abfälle voneinander unterscheiden zu können, gibt es Abfallarten. Jeder Abfall hat spezifische Anforderungen an die Sammlung, den Transport oder die Verwertung, ist gefährlich für Mensch, Umwelt und Tier oder nicht. Abfallarten sind zum Beispiel „Abfälle aus Privathaushalte“, „Bau- und Abbruchabfälle“, „Gartenabfälle“ oder „Holz“. Abfallfraktionen sind die Kategorien innerhalb einer Abfallart. Haushältliche Abfallfraktionen sind zum Beispiel Biomüll, Restmüll, Altpapier, Leichtverpackungen und auch Abwasser.

Wer ist für Bio- und Restmüll (Braune und schwarze Tonne) verantwortlich?

Restmüll muss in Deutschland zwingend beseitigt, sprich thermisch behandelt (verbrannt) werden. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz legt fest, dass zwischen Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung eine Abgrenzung erfolgen muss. Daher sind die Entgelte für die Abfallfraktionen Bio- und Restmüll auch unterschiedlich hoch, weil diese eben beseitigt

(verbrannt) bzw. verwertet werden (z. B. für die Strom- und Wärmeproduktion). Beide Abfallfraktionen fallen haushaltsnah an und deren Entsorgung ist somit auf kommunaler Ebene in Form von Satzungen zu regeln. Für den Kreis Pinneberg ist die Entsorgung in der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Pinneberg geregelt. Der Kreis Pinneberg ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und hat diese Entsorgungspflichten mit Wirkung vom 1.1.2002 auf die Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH (GAB) übertragen.

Wer ist für Papier/Pappe/Kartonagen (Blaue Tonne) verantwortlich?

Der Bereich Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) sorgt regelmäßig für Schwierigkeiten bei der Klärung der Zuständigkeit der Entsorgung, weil die Sammelbehälter von PPK häufig auch Verpackungen enthalten, wofür die Dualen Systeme zuständig sind. Eine Sammlung von Zeitungen und Zeitschriften durch die Kommune und eine Sammlung von PPK-Verpackungen durch die Dualen Systeme wäre jedoch sehr ineffizient und wenig verbraucherfreundlich. Der Gesetzgeber hat den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern daher ein Mitbenutzungsrecht an dem Sammelsystem für PPK zugesprochen. Das Verpackungsgesetz sieht vor, dass die Dualen Systeme und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Sammlung von PPK gemeinsam aus-schreiben oder den jeweils anderen damit beauftragen können, dies zu tun. Der Bestbieter hat somit nur einen Ansprechpartner und es entsteht keine Dreiecksbeziehung zwischen Dualem System, Kommune und Bestbieter. Für den Verpackungsanteil der gesammelten PPK erhält die Kommune dann einen angemessenen finanziellen Ausgleich nach Bundesgebührenrecht.

Was passiert mit der Abholung von Bio- und Restmüll (Braune und schwarze Tonne) bzw. Papier/Pappe/Kartonagen (Blaue Tonne)?

Die Abfuhrpläne und Zuständigkeiten behalten ihre Gültigkeit. Es kommt zu keinen Änderungen.

Glossar

GAB	GAB Umwelt Service (Dienstleister Sammlung Gelbe Tonne bis 31.12.22)
DSD	Duales System Deutschland
LVP	Leichtverpackungen
PPK	Papier/Pappe/Kartonagen

Allgemeine Hinweise zum Dualen System:

<https://www.muelltrennung-wirkt.de/de/ueber-uns/ueber-die-dualen-systeme/>